

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.04.2014

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion "Jahresbericht Landschaftswacht Köln 2013 - Bezirk 7 Nord, Joachim Jonas"

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion „Jahresbericht Landschaftswacht Köln 2013 – Bezirk 7 Nord – Joachim Jonas“ (AN/0343/2014)

Die CDU-Fraktion schreibt in ihrer Anfrage vom 04.03.2014

Für seine Tätigkeit und seinen ausführlichen Bericht gebührt Herrn Jonas unser Dank. Es scheint jedoch so, dass er nicht ausreichend Unterstützung erfährt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wieso erfolgte keine Reaktion auf seine Anrufe, Mitteilungen und seinen ausgefüllten Vordruck an die ULB und die zuständigen Betriebe bezüglich der Entfernung der Müllhaufen?
2. Wieso wurden die Müllhaufen nicht abtransportiert, obwohl Mitarbeiter der zuständigen Betriebe diese besichtigt hatten?
3. Wieso wurde der Landschaftswacht nicht vorab über Gleiserneuerungsarbeiten und den damit einhergehenden Fortfall der Reviere der Zaun- und Mauereidechsen informiert?
4. Wieso wurde der Landschaftswacht nicht vorab über Auslichtungsarbeiten am Alberty Baggersee informiert und ihm damit die Gelegenheit gegeben, Nistkästen an andere Orte zu bringen?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Landschaftswacht zukünftig verbessert wird und ihn sachdienliche Informationen rechtzeitig erreichen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Fragen der BV 7 kann seitens der Unteren Landschaftsbehörde wie folgt geantwortet werden:

1. Wieso erfolgte keine Reaktion auf seine (Anmerk. Des Verfassers: Herrn Jonas) Anrufe, Mitteilungen und seinen ausgefüllten Vordruck an die ULB und die zuständigen Betriebe bezüglich der Entfernung der Müllhaufen?

Die im letzten Jahr für diesen Bezirk zuständige Sachbearbeiterin der ULB hat im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Kapazitäten Meldungen über Müllablagerungen der AWB weitergegeben und sich auch vor Ort ein Bild über deren erfolgten Entfernung gemacht.

Insgesamt war aufgrund einer sehr engen Personalbesetzung eine intensivere Betreuung des Bezirks im vergangenen Jahr 2013 leider nicht möglich, soll jedoch zukünftig intensiviert werden (s. Punkt 5).

2. Wieso wurden die Müllhaufen nicht abtransportiert, obwohl Mitarbeiter der zuständigen Betriebe diese besichtigt hatten?

Dies kann im Einzelnen seitens der ULB nicht beantwortet werden, eine Beantwortung der Frage kann nur durch die AWB erfolgen. Erfahrungsgemäß ist es jedoch so, dass Teilbereiche, die Herr Jonas anspricht sehr schlecht zugänglich sind (z.B. NSG Kiesgrube Gremberghoven).

3. Wieso wurde der Landschaftswacht nicht vorab über Gleiserneuerungsarbeiten und den damit einhergehenden Fortfall der Reviere der Zaun- und Mauereidechsen informiert?

Die von Herrn Jonas angesprochenen Gleiserneuerungsarbeiten sind seitens der ULB nicht bekannt. In der Regel sind diese Arbeiten jedoch Teil größerer Planverfahren, in denen die Eingriffs-Ausgleichs-Kompensation sowie der Artenschutz bereits berücksichtigt worden sind.

4. Wieso wurde der Landschaftswart nicht vorab über Auslichtungsarbeiten am Alberty Baggersee informiert und ihm damit die Gelegenheit gegeben, Nistkästen an andere Orte zu bringen?

Die ULB wurde selbst nicht über die angesprochenen Auslichtungsarbeiten informiert, so dass eine Reaktion nicht erfolgen konnte.

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Landschaftswart zukünftig verbessert wird und ihn sachdienliche Informationen rechtzeitig erreichen?

Die Arbeit der Landschaftswacht ist für die ULB wichtig und wertvoll. Aufgrund der verbesserten Personalsituation seit Ende letzten Jahres wird angestrebt, die Zusammenarbeit mit den Landschaftswarten insgesamt zu intensivieren. Dies soll sich nicht nur in einem regelmäßigen telefonischen Kontakt oder Schriftverkehr widerspiegeln, sondern auch durch 1-2 gemeinsame Begehungen pro Jahr, so dass der Informationsfluss beidseitig verbessert wird.

Eine Zusicherung Herrn Jonas zukünftig über sämtliche anfallenden Arbeiten im Zuge von planerischen Verfahren oder anderen Pflegearbeiten in Kenntnis zu setzen ist jedoch aussichtslos, da der Zeitpunkt der Arbeiten vielfach ebenfalls leider nicht der ULB bekannt ist und/oder die entstehenden Eingriffe in der Regel im jeweiligen Planverfahren berücksichtigt und ausgeglichen wurden.

Darüber hinaus wird verwaltungsintern überlegt, ob der bestehende Littering-Vertrag mit der AWB über die Grünflächen hinaus auch auf die freie Landschaft, insbesondere auf die Schutzgebiete, ausgedehnt werden kann.